

Die Oberbürgermeisterin

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Bundesstadt Bonn, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Formelfeld NAME

Formelfeld Straße und Hausnummer

Formelfeld Postleitzahl Bonn

Bonn, 18. Januar 2021

Ihre Möglichkeit zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus (COVID-19)

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie sich bald gegen das Corona-Virus impfen lassen können. Sie gehören nach unseren Informationen zu den über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürgern mit Hauptwohnsitz in Bonn. Stichtag für die Auswahl ist gemäß Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen ein Geburtsdatum vor dem 1. Februar 1941.

Daher können Sie oder Ihre Angehörigen ab Montag, 25. Januar 2021, einen Impftermin im Bonner Corona-Impfzentrum vereinbaren, entweder im Internet auf der Seite www.116117.de oder telefonisch unter der kostenlosen Nummer **0800 116 117 01**.

Das Bonner Impfzentrum befindet sich im World Conference Center Bonn (WorldCCBonn), Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie eine Übersicht, welche Unterlagen Sie zu dem Termin mitbringen müssen und weitere Hinweise. Zusätzliche Informationen zur Terminvereinbarung und zum Ablauf der Impfung finden Sie im beigefügten Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann. Lesen Sie sich bitte alles ausführlich durch.

Sie können alle Informationen auch auf der städtischen Internetseite www.bonn.de/impfzentrum nachlesen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Impfung zeigen, dass der Impfstoff eine gute Sicherheit und Verträglichkeit und eine ausgezeichnete Wirksamkeit hat. Ich bitte Sie daher, sich nach Möglichkeit impfen zu lassen, um sich und andere zu schützen.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen noch alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit!

Mit besten Grüßen

Ihre



Katja Dörner


Stadthaus
Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Germany

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“

 **Das müssen Sie bitte beachten**

Bitte bringen Sie zum Impftermin mit:

- Personalausweis
- Terminbestätigung
- Impfpass (falls vorhanden)
- die wenn möglich schon ausgefüllten Unterlagen der Kassenärztlichen Vereinigung (Anamnese- und Einwilligungsbogen). Diese erhalten Sie von dort mit der Terminbestätigung per Post.

 **Bitte beachten Sie:**

- Kommen Sie bitte nur gesund und ohne Krankheitssymptome ins Impfzentrum. Im Eingangsbereich wird eine kontaktlose Fiebermessung an der Stirn durchgeführt.
- Bitte tragen Sie unbedingt eine Schutzmaske (Mund-Nase-Bedeckung).
- Seien Sie bitte pünktlich zum Termin am Impfzentrum. Wenn Sie sehr viel früher vor Ihrem Termin eintreffen, müssten Sie unter Umständen draußen warten.
- Kommen Sie bitte möglichst alleine, außer Sie benötigen eine Unterstützung, dann kann eine Person Sie begleiten.
- Bringen Sie bitte kein Gepäck oder große Taschen mit. Es kann sein, dass der Einlass erst nach einer Taschenkontrolle gewährt wird.

So erreichen Sie das Impfzentrum Bonn:

Die Adresse lautet: Impfzentrum Bonn, World Conference Center Bonn, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn.


Das Impfzentrum Bonn und der Weg von Haltestellen und Parkhaus ist mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Das Impfzentrum Bonn ist mit folgenden **Bus- und Bahnhaltstellen** zu erreichen:

- U-Bahn-Haltestelle: Heussallee/Museumsmeile (Linien 16, 63 und 66)
- Bushaltestelle: Deutsche Welle (Linien 610, 611 und 630)
- DB-Haltestelle: UN Campus

Bei der Anfahrt mit dem PKW können Sie unter anderem dieses **Parkhaus** nutzen:
Karl-Carstens-Straße 4, 53113 Bonn

 **Haben Sie Fragen?**

Sie können Fragen zu Ihrem Termin stellen oder diesen verschieben, telefonisch unter 0800-11611701 oder im Internet unter www.116117.de

Fragen zum Impfzentrum: Telefonisch unter 0228-7175 oder per Mail unter fragen.impfen@bonn.de

Hier können Sie sich auch melden, wenn Sie Unterstützung für die An- und Abreise zum Impfzentrum benötigen.

Mögliche Erstattung von Fahrtkosten:

Anspruchsberechtigte Versicherte können die Fahrtkosten (ggf. auch Taxi) bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse geltend machen. Dies wird voraussichtlich auch für die privaten Krankenkassen gelten. Ein Anspruch besteht jedoch nur, wenn die Voraussetzungen nach §60 SGB V vorliegen.